

## ZUKUNFTSSICHERUNG

Welche Geldanlage ist sinnvoll für mein Enkelkind?

Ich bin seit drei Wochen Oma. Meine Tochter fragte mich heute, wie sie die Geldgeschenke, die sie und ihr Mann für das Baby bekommen haben, am besten anlegen soll. Regelmäßige monatliche Einzahlungen sind nicht geplant, weil die jungen Eltern eine Immobilie abzahlen. Was raten Sie?

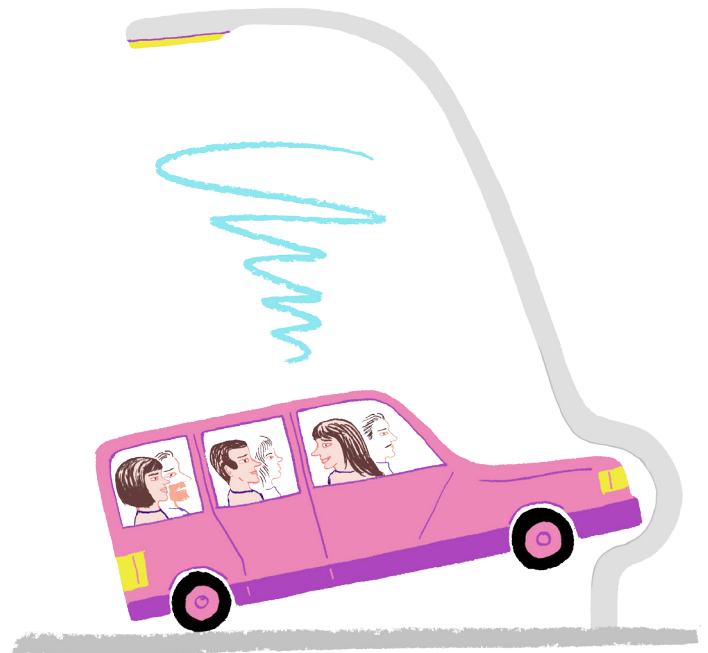
Investieren Sie für das Baby in einen Aktienfonds. Vermutlich soll das Geld ja bis zur Volljährigkeit angelegt werden. Die bei einer Aktienanlage unweigerlich auftretenden Kursschwankungen kann man bei einer so langen Anlagezeit aussitzen. Einmalige Einzahlungen in einen Fonds sind oft schon ab 500 Euro möglich. Der Betrag kann jederzeit aufgestockt werden, falls weitere Geldgeschenke eintreffen. Berücksichtigen sollten Sie aber, in welcher Höhe Depotgebühren anfallen – diese sollten nicht die Rendite „auffressen“.

## BAUSPAREN

Wie kommt mein Schwiegervater aus seinem Bausparvertrag?

Meinem 94-jährigen Schwiegervater ist bei seiner Bank ein Bausparvertrag über 90 000 Euro verkauft worden. 20 000 Euro hat er eingezahlt. Ich finde das unverschämte und möchte den Vertragsabschluss am liebsten für ihn wieder rückgängig machen. Aber geht das überhaupt?

Ich bin ganz Ihrer Meinung, das ist wirklich unmöglich. Sie sollten zusammen mit Ihrem Schwiegervater bei der Bank einen Termin vereinbaren und auf einer Rückabwicklung des Vertrags bestehen, einschließlich der angefallenen Gebühren. Ob eine Klage gegen die Bank Aussicht auf Erfolg hätte, kann ich nicht beurteilen. Diesen Weg sollten Sie ohnehin nur beschreiten, wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, die Sie vertritt und die Kosten übernimmt.



## VERSICHERUNGEN

### Brauche ich Insassenunfallschutz?

Ich möchte feste Kosten einsparen und durchforste daher alle meine Ausgaben. Dabei ist mir eine Insassenunfallpolice aufgefallen, die in meine Kfz-Versicherung eingeschlossen ist. Brauche ich die wirklich?

Nein, diese Versicherung brauchen Sie nicht. Bei einem Autounfall werden alle Schäden von der Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers bezahlt – egal, ob Sie selbst das sind oder ein anderer Fahrer. Sämtliche Ansprüche, die Mitfahrer haben könnten, sind damit abgedeckt. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob es sich um Verwandte oder Fremde handelt. Die Kfz-Haftpflichtversicherung zahlt allerdings nicht bei einem Unfall, der durch Blitzschlag verursacht wird. Das kommt aber so gut wie nie vor. Sie können sich also das Geld für die Insassenunfallpolice sparen.

## ERBSCHAFT

Wie kann ich das Testament meines Vaters anfechten?

Mein Vater war während seiner letzten Jahre in einem Pflegeheim. Er ist nun verstorben. Ich bin die einzige Tochter und wollte beim Nachlassgericht einen Erbschein beantragen. Dort habe ich erfahren, dass eine Pflegekraft des Altenheims ein neues Testament meines Vaters vorgelegt hat, in dem er sie als Alleinerbin einsetzt. Sie verlangt nun ebenfalls einen Erbschein. Ich bin entsetzt. Kann ich da noch etwas machen?

Ja. Das Testament zugunsten der Pflegerin ist ungültig. Die Heimgesetze verbieten es dem Personal von Alten- und Pflegeheimen, sich von Bewohnern beschenken oder per Testament als Erben einsetzen zu lassen. Diese Regelung soll verhindern, dass die Abhängigkeit der Heimbewohner vom Pflegepersonal ausgenutzt wird. Sie sollten dem Nachlassgericht mitteilen, welche Beziehung zwischen Ihrem Vater und der Pflegerin bestand. Dann werden Sie einen Erbschein erhalten, der Sie als Alleinerbin ausweist.

## RENTENVERSICHERUNG

Ist monatliche Beitragszahlung günstiger für mich?

Ich habe gehört, es sei günstiger, Beiträge für Rentenversicherungen monatlich statt jährlich zu zahlen. Gilt das auch für meine fondsgebundene Rentenversicherung?

Wenn Ihre Versicherung keinen Ratenzuschlag dafür erhebt, zahlen Sie lieber monatlich. Sie investieren ja über die Versicherung in Aktienfonds. Die unterliegen Schwankungen: Wenn Sie jeden Monat den gleichen Betrag überweisen, bekommen Sie je nach Kursstand unterschiedlich viele Anteile dafür – sind die Kurse gesunken, erhalten Sie mehr Anteile, bei gestiegenen Kursen weniger. Das ist der Cost-Average-Effekt; gerade bei lange laufenden Verträgen zahlt er sich aus.

Illustration: Felix Bauer; Foto: Quirin Leppert

## GELDANLAGE

Sind die günstigen ETFs wirklich die richtigen Fonds für mich?

Immer wieder lese ich, dass ETFs so toll sein sollen und dass sie fast nichts kosten. Aber ich weiß nicht recht, was das eigentlich ist. Ich habe wenig Ahnung und will wenig Risiko. Soll ich solche Fonds kaufen oder nicht?

ETFs – das ist die Abkürzung für Exchange Traded Funds – sind sogenannte passive Fonds, die nicht aktiv von einem Fondsmanager oder einem Spezialisten-Team gemanagt werden. Dadurch sind sie sehr kostengünstig. Sie bilden die Entwicklung des zugrunde liegenden Börsenindex 1:1 ab. Ein ETF auf den Dax enthält exakt die Aktien der 30 Unternehmen, die im Dax enthalten sind. Es gibt also kein Fondsmanagement, das nach interessanten Aktien sucht, das Portfolio je nach Marktlage zusammenstellt usw. Die jüngsten Krisen haben aber gezeigt, dass aktives Fondsmanagement in turbulenten Zeiten deutlich überlegen ist und am ehesten den Wünschen von Anlegerinnen entspricht, die möglichst wenig Risiko eingehen wollen.

Ein ETF auf den Dax hat, wie der Dax selbst, im Jahr 2008 einen satten Verlust von 40 Prozent gebracht. Nur wenige Anlegerinnen und Anleger halten solche starken Schwankungen aus. Aktives Fondsmanagement aber kann Verluste auch aktiv begrenzen. Professionelle Fondsmanager arbeiten durchaus mit ETFs. Für Normalanleger aber, die sich nicht gut auskennen, sind diese Fonds meiner Meinung nach nicht geeignet. Die Kosten allein sollten ohnehin für eine Investition nicht entscheidend sein.



**BRIGITTE WOMAN-Finanzexpertin Helma Sick** führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ in München und ist erfolgreiche Buchautorin.